

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 240.

Mittwoch den 28. August.

1861.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 4 der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken betreffend, werden diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer dergleichen Innung des Leipziger Kreisdirectionsbezirks zu erlangen beabsichtigen, hiermit aufgefordert, längstens bis zum 30. September dieses Jahres bei der Prüfungscommission zu Leipzig und zwar bei dem Vorsitzenden derselben, Stadtrath Herold, ihre desfallsige Anmeldung mündlich oder schriftlich zu bewirken und dabei nach Vorschrift §. 5 gedachter Verordnung unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerden gedenken, und genauer Angabe ihres Wohnortes, ein von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestelltes Zeugniß über ihre praktische Brauchbarkeit beizubringen.

Leipzig, am 8. Juli 1861.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

Bekanntmachung,

die Ausloosung von Schuldscheinen der unverzinslichen Anleihe zum Neubau des hiesigen Armenhauses betreffend.

In Gemäßheit des Tilgungsplanes für obgedachte Anleihe von 25000 Thlr. sind von den am 1. August 1853 ausgestellten 100 Schuldscheinen à 250 Thlr. alljährlich wenigstens 8 Stück = 2000 Thlr. zur öffentlichen Verloosung zu bringen und zu Michaelis zurückzuzahlen.

Die diesjährige Ausloosung von 8 Stück soll am 7. September 1861 Vormittags 9 Uhr auf unserer Expedition im Gewandhause 1 Treppe hoch öffentlich erfolgen und werden darnach die gezogenen Nummern veröffentlicht werden.

Leipzig am 27. August 1861.

Das Armendirectorium.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. August 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

b.

Die Aufstellung zweier neuer Messbudenreihen auf dem Markte. Die Mehrheit des Ausschusses (5 Stimmen) sprach sich folgendergestalt aus:

So viel aus der Sitzung der gemischten Baudeputation, in welcher die Pläne auslagen, erinnerlich, betrug bisher die Durchschnittsbreite der Budendurchgangswege 5 Ellen 22 Zoll. Diese Durchschnittsbreite soll, sobald die neuen Budenreihen in der vom Rath beabsichtigten Weise aufgestellt werden, eine Veränderung erleiden, indem sie künftig nur 5 Ellen 10 Zoll betragen, demnach um $\frac{1}{2}$ Elle verringert werden soll. Ist nun auch die Verengung eines Verkehrswegs um eine halbe Elle in der Regel wohl nicht von besonderer Bedeutung, so ist sie doch im vorliegenden Falle in Betracht zu ziehen, indem diese Verbindungswege schon jetzt als zu schmal und als unzureichend zu betrachten sind und demnach sowohl von den Verkäufern als von dem kaufenden Publicum es höchst unangenehm empfunden werden würde, wenn die schon jetzt als zu schmal sich darstellenden Wege künftig noch um eine halbe Elle verengert werden sollen.

Man sollte denken, es läge gegenwärtig hinlänglich Veranlassung vor, auf Maßregeln Bedacht zu nehmen, geeignet denen, welche die Messe besuchen, in dem Betrieb ihrer Geschäfte Erleichterung zu verschaffen, alles Dasjenige aber zu vermeiden, was störend auf den Verkehr einwirken könnte.

Die vom Rathe beabsichtigte Aufstellung von zwei neuen Budenreihen scheint nun, weil sie, wie erwähnt, eine Verengung der Durchgangswege um $\frac{1}{2}$ Elle zur Folge hat, eine Maßregel zu sein, welche auf den Messverkehr störend einwirken wird, und es erscheint derjenige Beschluß der Stadtverordneten gerechtfertigt, daß die vom Rathe beabsichtigte Maßregel nicht zur Ausführung kommt.

Die Mehrheit empfahl daher:

- a) beim Rathe zu beantragen: daß er von der beabsichtigten Aufstellung zweier neuen Budenreihen — aus den angegebenen Gründen — absehen möge;

b) gegen den Rath für den Fall, daß er auf diesen Antrag nicht eingehen sollte, sich damit einverstanden zu erklären, daß wegen der auf Kosten der Stadt neu zu erbauenden Buden Submission ausgeschrieben werde.

Die Minderheit rief das Beharren auf dem früheren ablehnenden Beschlusse an.

Herr Wigand fragte, ob die Aufstellung der neuen Reihen auf Bedürfnis oder Speculation beruhe. Auf Bedürfnis — erwiderte der Referent Herr Dr. Günther — insofern, als in Folge der Erweiterung der Fahrbahnen um den Markt eine Anzahl Buden wegfallen und deren Besitzer anders untergebracht werden müßten.

Herr Süttner, heute einberufen, deutete auf die Möglichkeit hin, den langen Durchgang in der Mitte der Budenreihen in Wegfall zu bringen. Herr St. V. Hansen schloß sich der Mehrheit des Ausschusses an, da er sich im Allgemeinen für den Beschluß des Stadtraths zu erklären hatte. Er wies dabei auf die Natur der auf dem Markt untergebrachten Geschäftszweige und auf die Nothwendigkeit hin, der Stadt für den Ausfall an Budenraum, den man der Verbesserung der Verkehrswege geopfert, einen Ersatz zu bieten.

Herr Bieweg bezweifelte die fernere Möglichkeit eines geordneten Verkehrs, wenn man die Durchgänge noch enger gestalte, er wisse das aus Erfahrung. Das Rathsproject werde unter Umständen und Bezeichnungen vorgelegt, welche einen klaren Einblick nicht gestatteten. Einmal solle der Durchgangsraum ungeschmälert bleiben, das andere Mal gebe man zu, daß er allerdings in etwas verkürzt werde. Seit Jahren wäre das Budenwesen ein Stein des Anstoßes gewesen. Es werde immer weiter ausgebehnt, obgleich das Collegium zur Genehmigung der immer weiter gehenden Schritte sich förmlich habe drängen lassen müssen. Bald werde man, während man doch auf Abschaffung des Holz- und Bauhofes dringe, an deren Statt einen neuen Hof, nämlich einen Budenhof etabliren. Man komme damit zugleich mit dem Grundsatz in Widerspruch, die städtische Verwaltung von Unternehmungen zu befreien, die, wie der Holz- und Bauhof, der Markstall ic. der Privatindustrie angehörten. Man sei diesem Principe entgegen sogar so weit gegangen, einem Privatmanne, welcher die Aufbewahrung der Buden contractlich übernommen, auf Kosten der Stadt und aus städtischen Baumaterialien Schuppen zu bauen,